



Verein für Feministische Innenpolitik e.V.  
% Grütering  
Auguststr. 22

10117 Berlin

## Antrag auf Mitgliedschaft / ordentliche Mitglieder

*Bitte an die Geschäftsstelle schicken (postalisch, per E-Mail oder Fax)*

Hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_ (Vorname, Name), die Aufnahme als ordentliches Mitglied beim Verein für Feministische Innenpolitik e.V..

### Meine Kontaktdaten

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Aufnahme als ordentliches Mitglied mit einem Jahres-/Monatsbeitrag in Höhe von EUR 15,00. Der Beitrag wird jährlich fällig zum 1. Januar.

Durch meine untenstehende Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen und Ordnungen des Vereins für Feministische Innenpolitik e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann jederzeit in der Geschäftsstelle des Vereines oder im Internet unter [www.feministische-innenpolitik.de](http://www.feministische-innenpolitik.de) eingesehen werden.

Den Datenschutzhinweis (Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die über die Pflichtfelder hinaus gemachten freiwilligen Daten für vereinsinterne Zwecke durch den Verein genutzt und hierfür auch an deren Mitglieder des Vereins (z.B. Planung von Veranstaltungen) weitergegeben werden dürfen.



Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Mandatsreferenz: wird später erteilt

Gläubiger-ID: wird später erteilt

\*Pflichtfelder (zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisse erforderlich)

Kontoinhaber\*: \_\_\_\_\_

Bankname\*: \_\_\_\_\_

IBAN\*: \_\_\_\_\_

BIC\*: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Verein für Feministische Innenpolitik e.V., Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vereinigung Verein für Feministische Innenpolitik e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke durch den Verein genutzt werden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Beitragseinzug erfolgt am 1. Januar eines jeden Jahres.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Datenschutzhinweis (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO)**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

### **1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen sowie gegebenenfalls ihrer Vertreter\*innen**

Verein für Feministische Innenpolitik e.V., % Grütering, Auguststr. 22, 10117 Berlin, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Natascha Sagorski, Frau Isa Grütering, E-Mail: hello@feministische-innenpolitik.de.

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten**

Nicht erforderlich

### **3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden**

- a. Mitgliedschaft Verein für Feministische Innenpolitik e.V.: Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Veranstaltungen, Sitzungen, Beitragseinzug).
- b. Verfolgung des Vereinszwecks: Ferner werden personenbezogene Daten für die Verfolgung des satzungsgemäßen Vereinszwecks (z.B. Netzwerken, Treffen von regionalen Gruppen, Informationsweitergabe) intern Mitgliedern weitergeleitet.
- c. Öffentlichkeitsarbeit: Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Veranstaltungen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie im Vereins-Newsletter veröffentlicht und an die Presse (Print, Online) weitergeleitet.
- d. Newsletter: Der Verein versendet E-Mails (z.B. Einladung zu Veranstaltungen, Ankündigungen). Darin informiert er seine Mitglieder\*innen, die dem Verein ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, in regelmäßigen Abständen über aktuelle Themen und Veranstaltungen des Vereins.

### **4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt**

- a. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- b. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in Presse erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer z.B. im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

c. Der Newsletter kann von der betroffenen Person grundsätzlich nur dann empfangen werden, wenn sie über eine gültige E-Mail-Adresse verfügt und Mitglied des Vereins für Feministische Innenpolitik e.V. ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

## **5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

- a. Personenbezogene Daten von Mitgliedern werden intern grundsätzlich nur weitergegeben, wenn dies den vertraglichen und gesetzlichen Zwecken dient. Die Weitergabe erfolgt nur an satzungsgemäße Funktionsträger des Vereins für Feministische Innenpolitik e.V., die sich schriftlich verpflichtet haben, bei der Nutzung die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Vorstandsmitglieder erhalten Zugriff auf Mitgliederdaten, sofern diese zur Aufgabenerledigung unmittelbar benötigt werden.
- b. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs weitergeleitet.
- c. Als Newsletter Software wird MailChimp verwendet. Personenbezogene Daten werden dabei an MailChimp übermittelt bzw. auf den Servern gespeichert. MailChimp ist es untersagt, die Daten zu verkaufen und für andere Zwecke, als für den Versand von Newslettern zu nutzen.

## **6. Die Dauer, für die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer**

- a. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- b. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- c. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- d. Über die Löschung von Daten im Mitgliederbereich kann das Mitglied selbst entscheiden. Nach erfolgter Anmeldung kann es dort seine Daten jederzeit ändern, korrigieren oder vollständig aus dem Online- Datenbestand löschen.
- f. Gleiches gilt für den Erhalt des Newsletters. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich vom Newsletter abzumelden, etwa über den "Abmelden"-Link im Newsletter.

## **7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu**

- das Recht auf Auskunft über die bei der verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Übertragung der personenbezogenen Daten (Datenübertragbarkeit) nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Recht der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen (Widerspruchsrecht) nach Artikel 21 DS-GVO,

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO, die zuständige Behörde ist: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin, mailbox@datenschutz-berlin.de

### **8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich erhoben im Rahmen

- des Erwerbs der Mitgliedschaft,
- des Erwerbs von Serviceleistungen,
- der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen,
- der Beantragung von Leistungen,
- der allgemeinen Kontaktaufnahme,
- der Annahme eines Ehrenamtes.

### **9. Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten und Folgen bei Nichtbereitstellung oder Löschungsverlangen**

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung (z. B. Mitgliedschaft, Antrag oder Vertrag) müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die zur Durchführung dieser Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Verein gesetzlich verpflichtet ist. Ohne die Angabe der entsprechenden Daten (s. Pflichtfelder im Antragsformular für eine Mitgliedschaft) oder bei einem Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten kann der Verein die beantragte Leistung nicht erbringen bzw. muss die angestrebte Geschäftsbeziehung ggf. verwehren.

Ende der Informationspflicht Stand: Oktober 2022

## **Satzung des VEREIN FÜR FEMINISTISCHE INNENPOLITIK vom 28.09.2022**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „Verein für Feministische Innenpolitik“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Mit Eintragung führt er den Namenszusatz „e.V.“
3. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit des Vereins**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Frauen in allen Lebensbereichen, die Frauengesundheit betreffen, sowie ein Sichtbarmachen, sowohl politisch als auch gesellschaftlich und Bewusstmachen für dieses Feld und die damit verknüpften rechtlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
  - a) Petitionen beim Bundestag zur Änderung arbeitsrechtlicher Gesetze;
  - b) Klagen gegen die Bundesregierung zur Änderung von Gesetzen;
  - c) Veröffentlichung und Verbreitung von neuen Studien;
  - d) Kooperation und/oder Zusammenschluss mit anderen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen, die sich für Frauenrechte, Diversität und feministische Politik einsetzen.
  - e) Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Frauenrechte, Diversität und feministische Politik.
  - f) Ermittlung von Missständen und Erarbeitung von Lösungsansätzen im Themenbereich Frauenrechte, Diversität und Weitergabe an die Politik.
4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein Motherhood e.V.

### **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche oder jede juristische Person werden.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich (per Mail) beim Vorstand zu beantragen.

3. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags braucht er dem/der Antragsteller:in die Gründe nicht mitzuteilen.
4. Auf Vorschlag kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit benennen.

#### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser Mahnung die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Vorstandes über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.
3. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise das Ansehen oder die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstandes ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden.

#### **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

1. Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.
2. Höhe und Fälligkeit von Jahresbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.
3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.

#### **§ 6 Vorstand**

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden. Er/Sie ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und bildet den geschäftsführenden Vorstand. Er/sie vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: a) Vorbereitung des Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts; b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung; c) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
3. Dem Vorstand können weitere Aufgaben zugewiesen werden.
4. Auf lange Frist ist es angedacht, den Vorstand auf zwei bis maximal drei Mitglieder zu erweitern.



## **§ 7 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes**

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zu Vorstandsmitgliedern dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.
2. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand vor seinem Austritt für die restliche Amtsdauer des/der Ausgeschiedenen das Amt kommissarisch besetzen. Die nächste Mitgliederversammlung wählt eine:n Nachfolger:in für die restliche Amtsperiode des/der Ausgeschiedenen.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt oder aber wenn ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Der Vorstand lädt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mind. vier Wochen zur Mitgliederversammlung ein. Diese Einladung kann auch auf elektronischem Weg erfolgen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform verlangen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.
3. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
4. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr;
  - b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes;
  - c) Wahl und Abberufung des Vorstandes;
  - d) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins mit einer Dreiviertelmehrheit;
  - e) Ernennung von möglichen Ehrenmitgliedern;
  - f) Entlastung des Vorstandes;
  - g) Definieren von jährlichen Vereinszielen und -Aufgaben.
5. Es besteht die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung online durchzuführen (Einzelheiten hierzu siehe §11 Online- Versammlung).

## **§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

1. Für die Mitgliederversammlung wird unter den Anwesenden ein:e Schriftführer:in bestimmt.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den:die Leiter:in.
3. Die Beschlüsse werden in einem Protokoll niedergelegt, das von den Vorsitzenden und der Schriftführerin zu unterschreiben ist. Das Protokoll soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der Wortlaut der geänderten Bestimmungen in das Protokoll aufgenommen werden.



4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einfacher Stimmenmehrheit.

5. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Gleiches gilt für Änderungen der Satzung.

### **§ 10 Ermächtigung zu Satzungsänderungen**

Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die a) das Vereinsregister in einer Zwischenverfügung angeregt oder zur Voraussetzung für die Eintragung einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderung gemacht hat, oder b) welche vom zuständigen Finanzamt im Hinblick auf die Anerkennung des Gemeinnützigkeitsstatus des Vereins gefordert werden.

### **§ 11 Online-Versammlung**

1. Der Vorstand des Vereins kann die Mitgliederversammlung im Internet als Online-Versammlung durchführen. Es ist sicherzustellen, dass eine Teilnahme mit gängigen Programmen (Webbrowser, E-Mail-Client, Konferenzsoftware ...) möglich ist.

2. Wird zu einer Online-Versammlung eingeladen, muss die Einladung neben der Tagesordnung auch die Internetadresse (URL) und die Zugangsdaten zur Online Versammlung enthalten. Auf dieser Website wird auch die Art und Weise der technischen Durchführung beschrieben.

3. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich innerhalb der festgelegten Gruppe von Teilnehmern, wobei die Identifizierung der Teilnehmer zweifelsfrei erfolgen muss. Es findet eine strenge Zugangskontrolle statt.

4. Während der Online-Mitgliederversammlung sind Abstimmungen möglich.

### **§12 Vereinsfinanzierung**

Die Finanzierung des Vereins kann durch Geld- und Sachmittel erfolgen. Im Einzelnen: a) Mitgliedsbeiträge, b) Spenden, c) Zuschüsse von öffentlichen Einrichtungen und Trägern, d) Zuwendungen Dritter.

### **§ 13 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

2. Das vorhandene Vermögen fällt MOTHERHOOD zu (§2 Abs. 7), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlossen bei der Gründungsversammlung am 28.09.2022